

1. Einführung

- 1.1. Die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen gelten nur für die Bereitstellung der *Zahlungsmethode internationale Karten* an den *Händler* durch Nets. Es gelten auch die allgemeinen *Bestimmungen*.
- 1.2. Nets stellt dem *Händler* die *Zahlungsmethode internationale Karten* nur dann bereit, wenn diese als *Zahlungsmethode* in der *Vereinbarung* enthalten ist.
- 1.3. Dieses Dokument ist integraler Bestandteil der *Vereinbarung*.
- 1.4. Bei Abweichungen zwischen den *besonderen Bestimmungen* und den *allgemeinen Geschäftsbedingungen* gilt die Prioritätenreihenfolge, die in Absatz 1.1 der *allgemeinen Bestimmungen* festgelegt ist.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Die in der *Vereinbarung* und in den allgemeinen *Bestimmungen* angegebenen Begriffsbestimmungen haben in diesem Dokument die gleiche Bedeutung, sofern nicht anders angegeben.
- 2.2. Folgende Begriffe werden in diesem Dokument definiert:

Autorisierung

Verfahren zur Sicherstellung, dass die *internationale Karte* gültig ist, dass die *internationale Karte* nicht gesperrt ist, dass ausreichend Deckung vorhanden ist, um die *Transaktion* durchzuführen, und dass der Betrag für die *Transaktion* reserviert wird. Möglicherweise werden nicht alle Bestandteile bei allen *Systemen* durchgeführt.

Karteninhaber

Der Inhaber einer *internationalen Karte*.

Card-not-present-Transaktionen/CNP-Transaktionen

Eine Zahlung mit einer *internationalen Karte*, bei dem der Magnetstreifen, der Chip oder die kontaktlose Zahlungstechnologie nicht ausgelesen wird.

Vollständige SKA

Eine starke Kundenauthentifizierung (SKA), bei der weder der Emittent noch der *Händler* eine der Ausnahmen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission genutzt hat.

Internationale Karten

Zahlungsinstrument, das in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften von Visa und Mastercard ausgestellt wird.

Vom Händler initiierte Transaktionen (Merchant Initiated Transactions, MIT)

Zahlungen mit *internationalen Karten*, die gemäß einer Vereinbarung zwischen einem *Händler* und dem Karteninhaber von diesem *Händler* ausgelöst werden und die es dem Händler ermöglichen, mithilfe der vom *Karteninhaber* zur Verfügung gestellten *Daten* Zahlungen zu initiieren.

Vorautorisierung

Verfahren zur Überprüfung des Status der *internationalen Karten* und zur Reservierung eines geschätzten Betrags.

Starke Kundenauthentifizierung (SKA)

Eine Authentifizierung auf der Grundlage zweier oder mehrerer Faktoren der Kategorien Wissen (etwas, das nur der Nutzer kennt), Besitz (etwas, das nur der Nutzer hat) und Inhärenz (etwas, das den Nutzer ausmacht) – die insofern unabhängig voneinander sind, als die Verletzung des einen die Zuverlässigkeit der anderen nicht beeinträchtigt –, die so gestaltet ist, dass die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten gewahrt bleibt und die in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

3. Rolle von Nets

- 3.1. In Bezug auf die Bereitstellung der *Zahlungsmethode internationale Karten* an den *Händler* wird Nets (i) dafür sorgen, dass die Zahlung mit *internationalen Karten* in der *Kassenschnittstelle* als Option verfügbar ist, (ii) *Transaktionsdaten* zwischen dem *Händler* und dem jeweiligen *Zahlungsabwickler* übertragen, (iii) die mittels *internationaler Karten* erfolgten *Transaktionen* akquirieren und (iv) die Abrechnung der *Transaktionsbeträge* mit dem *Händler* durchführen.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1. Regeln und Vorschriften des Systems

- 4.1.1. Für die Zahlungsmethoden unterliegen die *internationalen Karten* der Bearbeitung in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften des *Systems*. Zudem verpflichtet sich der *Händler*, die geltenden *Anweisungen* von Nets für *internationale Karten* zu beachten und einzuhalten.

5. Akzeptanz

5.1. Allgemeines

5.1.1. Der *Händler* ist verpflichtet, Transaktionen mit allen gültigen internationalen Karten der Kartenarten zu akzeptieren, die der Händler durch Abschluss dieser *Vereinbarung* als Zahlungsmittel für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen des Händlers gewählt hat.

5.2. Autorisierung

5.2.1. Eine *Autorisierung* ist bis zu drei (3) Kalendertage für Mastercard und Maestro und bis zu sieben (7) Kalendertage für Visa, JCB, UnionPay, Diners und Discover gültig. Eine *Autorisierung* für Maestro oder Mastercard kann nicht rückgängig gemacht werden, und der Betrag kann nicht geändert werden.

5.3. Vorautorisierungen für Maestro oder Mastercard

5.3.1. Wenn ein *Händler* sich nicht sicher ist, ob er eine *Belastung* innerhalb von drei (3) Kalendertagen nach Erlangen der *Autorisierung* vornehmen kann oder wenn der Betrag der Transaktion zum Zeitpunkt der *Autorisierung* nicht bekannt ist, führt der *Händler* stattdessen eine *Vorautorisierung* durch. Eine *Vorautorisierung* einer Mastercard ist für dreißig (30) Tage gültig, die von Maestro für sieben (7) Tage. Bei Visa-Karten ist keine *Vorautorisierung* zulässig.

5.3.2. Wenn der *Händler* eine *Vorautorisierung* vornimmt, ist der Händler verpflichtet, den Karteninhaber über den Betrag zu informieren, für welchen eine *Vorautorisierung* durchgeführt wird.

5.3.3. Wenn eine *Belastung* vorgenommen wird, so muss bei Verwendung einer Visa-Karte die *Autorisierung* und bei Verwendung einer Maestro- oder Mastercard-Karte die *Vorautorisierung* innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Abschluss der Transaktion rückgängig gemacht werden. Wenn der Endbetrag der Transaktion unter dem ursprünglich *autorisierten* oder *vorautorisierten* Betrag liegt, so muss die (*Vor-*)*Autorisierung* für den Restbetrag unmittelbar rückgängig gemacht werden.

5.3.4. *Autorisierte* und *vorautorisierte* Beträge, die nicht rückgängig gemacht werden, müssen dem Endbetrag der Transaktion entsprechen.

5.4. Gebühren bei der Akzeptanz von internationalen Karten

5.4.1. Wenn ein *Händler* in Verbindung mit der Nutzung von internationalen Karten für Transaktionen eine Gebühr (einen Zuschlag) erheben will, so muss dies in Übereinstimmung mit geltendem Recht erfolgen und der *Händler* muss den *Karteninhaber* vor Durchführung der Kartentransaktion über die Erhebung des Zuschlags informieren.

5.5. Betrug

5.5.1. Nets ist berechtigt, die Abrechnung zurückzuhalten und/oder das Acquiring von Transaktionen mit *internationalen Karten* auszusetzen, wenn der Betrag der Transaktionen, bei denen der *Händler* 3-D Secure verwendet hat und der *Karteninhaber* abstreitet, beteiligt gewesen zu sein, mehr als jeweils 0,5 % des Umsatzes des *Händlers* mit Visa bzw. Mastercard beträgt. Betrugsfälle, Rückbuchungen und Streitigkeiten können auf der Grundlage der inländischen Transaktionen, der europäischen Transaktionen, der Transaktionen mit internationalen Karten und/oder der Gesamtzahl der Transaktionen berechnet werden. Nets benachrichtigt den *Händler*, wenn Nets von seinem Recht gemäß diesem *Abschnitt* Gebrauch macht.

5.6. Starke Kundenauthentifizierung (SKA)

5.6.1. SKA-Anforderungen

5.6.1.1. Der *Händler* wendet, außer ausdrücklich ausgenommen in diesem *Abschnitt* 5.5, die SKA in allen Fällen an, in denen der *Karteninhaber*:

- eine Zahlung mit einer *internationalen Karte* initiiert;
- dem *Händler* Daten zur Verfügung stellt, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden, z. B. MIT.
- eine Aktion über einen Remote-Kanal ausführt, der mit einem Risiko für Zahlungsbetrug oder sonstigen Missbrauch einhergehen kann.

5.6.1.2. Zusätzlich wendet der *Händler* die SKA an, wenn dies vom Emittenten der für die Durchführung der Kartenzahlung verwendeten *internationalen Karten* für eine bestimmte Kartenzahlung gefordert wird.

5.6.1.3. Die SKA kann für Kartenzahlungen im Versandhandel oder bei Telefonaufträgen nicht verwendet werden.

5.6.1.4. Die Zahlungslösung des *Händlers* muss die SKA implementiert haben und unterstützen. Das Vorstehende gilt auch, wenn der *Händler* beabsichtigt, nur Kartenzahlungen durchzuführen, die von der SKA ausgenommen sind.

5.6.1.5. Der *Händler* verwendet nur eine von Nets genehmigte Art der SKA. Nets hat die folgenden Arten genehmigt:

- Für CNP-Transaktionen: 3-D Secure.

5.6.1.6. Der *Händler* verwendet immer eine Version von 3-D Secure, die den Vorschriften des/der entsprechenden *Scheme/Schemes* entspricht.

5.6.1.7. Der *Händler* ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Transaktionen korrekt gekennzeichnet sind, dies gilt auch im Hinblick auf die Übermittlung des Transaktionsindikators.

- 5.6.1.8. Wenn der *Händler* Dritte beauftragt, um Kartenzahlungen durchzuführen oder *Daten* anderweitig zu verarbeiten, so ist der *Händler* dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Dritte die SKA in Übereinstimmung mit der *Vereinbarung* anwenden. Wenn der *Händler* beispielsweise Dritte mit Buchungen beauftragt, z. B. Unterkunftsanbieter, Fahrzeugvermieter, Reiseveranstalter und Fluggesellschaften, so ist der *Händler* dafür verantwortlich, dass die SKA von den Dritten angewendet wird.
- 5.6.2. Ausnahmen von der SKA und delegierte Authentifizierung
- 5.6.2.1. Der *Händler* ist nicht verpflichtet, die SKA anzuwenden, wenn der *Karteninhaber* eine *CNP-Transaktion* initiiert und der Betrag der *CNP-Transaktion* nicht über EUR 30 liegt.
- 5.6.2.2. *Händler*, die nach Ansicht von Nets Zahlungen für als risikoarm geltende Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen akzeptieren, können nach schriftlicher Genehmigung durch Nets eine Transaktionsrisikoanalyse verwenden und von der Anwendung der SKA ausgenommen werden oder die delegierte Authentifizierung verwenden. Unabhängig von der schriftlichen Genehmigung durch Nets können Kartenemittenten dennoch die SKA für diese Transaktionen verlangen.
- 5.6.2.3. Selbst wenn der *Händler* nicht zur Anwendung der SKA verpflichtet ist, kann der *Emittent* der zur Durchführung einer Kartenzahlung verwendeten *internationalen Karten* dies verlangen.
- 5.6.3. Vom *Händler* initiierte Transaktionen (Merchant Initiated Transactions, MIT)
- 5.6.3.1. Bei MIT soll eine vollständige SKA verwendet werden, um die *Vereinbarung* zwischen dem *Händler* und dem *Karteninhaber* über die Bedingungen der MIT aufzusetzen. Die vollständige SKA kann in Form einer Kontoüberprüfung oder in Kombination mit einer ersten Kartenzahlung im Rahmen der MIT-Vereinbarung erfolgen. Die SKA wird für nachfolgende MIT nicht verwendet.
- 5.6.3.2. SKA-Anforderung für alle oder bestimmte Kartenzahlungen
- 5.6.3.3. Sofern nicht in diesen *allgemeinen Geschäftsbedingungen* etwas anderes bestimmt wird, ist Nets berechtigt, mit unmittelbarer Wirkung zu verlangen, dass für alle oder bestimmte Kartenzahlungen die SKA verwendet wird, wenn:
- die Anzahl der Streitigkeiten, in die der *Händler* verwickelt ist, im Vergleich zur Anzahl oder zum Volumen der Kartenzahlungen unverhältnismäßig hoch ist.
 - die Risikobewertung des *Händlers* nicht zur Zufriedenstellung von Nets ausfällt.
 - die vom *Händler* angebotenen Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen nach Ansicht von Nets nicht als risikoarm gelten.
 - die *Systeme* dies verlangen.
 - dies nach berechtigtem Ermessen von Nets laut geltender Gesetze erforderlich ist.
- 5.6.4. Aussetzungen und abgelehnte Kartenzahlungen
- 5.6.4.1. Wenn der *Händler* die Anforderungen an die Anwendung der SKA in diesem Abschnitt 5.5 nicht erfüllt, so kann Nets mit unmittelbarer Wirkung und fristlos die Bereitstellung von Acquiring-Services gemäß der *Vereinbarung* aussetzen und/oder die nicht konformen Kartenzahlungen ablehnen, bis der *Händler* die Anforderungen erfüllt.
- 5.6.5. Haftung
- 5.6.5.1. Der *Händler* haftet in vollem Umfang für alle beanstandeten Kartenzahlungen, bei denen der *Händler* nicht die SKA angewendet hat, und ihm wird der volle Transaktionsbetrag sowie mögliche zugehörige Gebühren für solche beanstandeten Kartenzahlungen in Rechnung gestellt.

6. Ausstellung von Gutschriften (Erstattungen)

- 6.1. Die Ausstellung von Gutschriften (Erstattung von Transaktionen) kann nur erfolgen, wenn der *Endkunde* die Waren gemäß einem gesetzlich vorgesehenen Recht zurückgibt oder wenn der *Endkunde* das Recht auf einen vollständigen oder partiellen Preisnachlass hat, und muss sich zusätzlich auf eine zuvor durchgeführte Transaktion beziehen. Der Betrag der Gutschrift (Erstattung) darf nicht höher sein als der Betrag der Transaktion. Die Ausstellung der Gutschrift muss mittels der Zahlungsmethode erfolgen, die vom *Endkunden* bei der Durchführung der ursprünglichen Transaktion verwendet wurde. Gebühren, die dem *Händler* in Rechnung gestellt wurden, werden bei der Ausstellung von Gutschriften (Erstattungen) nicht erstattet, und es kann eine zusätzliche Erstattungsgebühr berechnet werden.
- 6.2. Bei Ausstellung einer Gutschrift ist der *Händler* verpflichtet, an Nets den Nominalwert der Transaktion einschließlich Mehrwertsteuer zurückzuzahlen, zusammen mit eventuell aufgelaufenen Zinsen, aufgelaufenen Inkassokosten und angemessenen Bearbeitungskosten, die Nets dem *Zahlungsabwickler* zurückzahlen muss oder wird.

7. Beanstandungen (Rückbuchungen) von Transaktionen

- 7.1. Selbst wenn der *Händler* auf Verlangen von Nets keine Gutschrift ausstellt, ist der *Händler* verpflichtet, an Nets den Nominalwert der Transaktion einschließlich Mehrwertsteuer, zusammen mit Zinsen, aufgelaufenen Inkassokosten und angemessenen Bearbeitungskosten zurückzuzahlen, wenn:
- der *Händler* die *besonderen Bestimmungen* für die beanstandete Transaktion verletzt hat und/oder
 - eine kartenausgebende Bank oder ein *Karteninhaber* in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der *Systeme* gegen eine Transaktion eine Beschwerde vorgebracht hat, die Nets nicht als ungerechtfertigt zurückweisen konnte (Rückbuchung).

8. Buchführung und Berichte zu Kartenzahlungen

- 8.1.1. Nets stellt dem *Händler* mindestens einmal im Monat die folgenden Informationen zu den vom *Händler* im vergangenen Zeitraum durchgeführten Zahlungskartentransaktionen bereit:
- eine Referenznummer zur Kartentransaktion
 - den Betrag der Transaktion und die Währung, in welcher das Bankkonto des *Händlers* belastet wird
 - den Betrag etwaiger Gebühren für die einzelnen Kartentransaktionen, wenn die Gebühren in Service Fees und Interchange Fees aufgeteilt sind, falls zutreffend

8.1.2. Die Informationen können über das Portal von Nets in einem Format bereitgestellt werden, das es dem *Händler* ermöglicht, die Informationen in einem unveränderten Format wie im PDF-Format zu speichern und wiederherzustellen.

8.1.3. Der *Händler* hat eingewilligt, dass die Informationen nach Markenzeichen, Anwendung, Kartenkategorie und der auf die Karten anwendbaren Interchange Fee zusammengefasst werden können.

9. Persönliche Daten

9.1. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zahlungen mit internationalen Karten durch Nets an den *Händler* verarbeitet keine der *Parteien* personenbezogene Daten für die andere *Partei*.

9.2. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nets allgemein sind in Absatz 9 (Datenschutz) der *allgemeinen Bestimmungen* zu finden.